

Ablauf eines Ansuchens um finanzielle Unterstützung betreffend schulische Veranstaltungen beim Elternverein

1. Das Antragsformular kann entweder über die Homepage des Elternvereins heruntergeladen werden, oder über die Klassenvorständin/den Klassenvorstand bzw. die Direktion der Schule bezogen werden.
2. Das Antragsformular ist unter dem Punkt „Antragsteller/in“ vollständig auszufüllen, von einer erziehungsberechtigten Person zu unterschreiben und an die Klassenvorständin/den Klassenvorstand zu übergeben.

Die Klassenvorständin/der Klassenvorstand zeichnet das Ansuchen ab und leitet dieses an die Direktion weiter.

3. Die Direktion überprüft die Unterstützungswürdigkeit und bestätigt oder verneint diese auf dem Antragsformular (mit Unterschrift und Schulstempel).
Falls eine Unterstützungswürdigkeit vorliegt, gibt die Direktion die Bankverbindung für eine Überweisung einer etwaigen Unterstützung bekannt.
4. Die Direktion übermittelt das Antragsformular an den Elternverein.
5. Der Vorstand des Elternvereins entscheidet
- ob eine Unterstützung und
- in welcher Höhe eine solche
gewährt wird.
6. Ist der laufende Mitgliedsbeitrag entrichtet, wird ein gewährter Unterstützungsbeitrag zeitnah auf das bekannt gegebene Bankkonto überwiesen.
Es wird keine Unterstützung direkt an die Antragstellerin/den Antragsteller ausbezahlt.
7. Es besteht durch eine Mitgliedschaft im Elternverein (durch Einzahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages) kein Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung – diese liegt in allen Fällen im freien Ermessen des Elternverein-Vorstandes.
8. Die Höhe der finanziellen Unterstützung liegt ebenfalls im freien Ermessen des Elternverein-Vorstandes.